



An den Grossen Rat

20.5468.02

JSD/P205468

Basel, 16. Dezember 2020

Regierungsratsbeschluss vom 15. Dezember 2020

Interpellation Nr. 152 von Ursula Metzger betreffend «mit Maschinenpistolen ausgerüstete Polizisten und Polizistinnen in der Stadt unterwegs»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 13. Januar 2021)

«Vor zwei Jahren, am 5. Dezember 2018 haben wir im Grossen Rat den Bericht der JSSK zum Ratschlag Massnahmen gegen Radikalisierung und Terrorismus behandelt.

Eine der unbestrittenen Anschaffungen war der Ersatz und die zahlenmässige Aufrüstung der Polizisten mit neuen Maschinenpistolen.

Im Bericht der JSSK ist dazu zu lesen, dass es sich bei den Maschinenpistolen „...um sogenannte Sekundärwaffen handelt, welche keine persönlichen Waffen der Polizisten darstellen, sondern in den Einsatzfahrzeugen oder den Polizeiposten zur Verfügung stehen. Maschinenpistolen werden nicht in Ordnungsdienst-Fahrzeugen deponiert, sondern in den Alarmpikett-Fahrzeugen.“

Anlässlich der Debatte im Grossen Rat sagte Baschi Dürr: “Es bleibt eine Sekundärwaffe, das heisst es ist nicht eine Waffe, die der Polizist oder die Polizistin persönlich zugeteilt hat, sondern sie wird ausgefasst in solchen Situationen.“ Wobei sich der Ausdruck „solche Situationen“ auf besondere Gefahrensituationen bezog.

Auch in der Beratung in der JSSK haben wir ausführlich darüber gesprochen, dass die neuen Maschinenpistolen nicht im Alltag zum Einsatz kommen, sondern nur bei besonderer Gefahrenlage. Dazu zählt gemäss den Ausführungen von Polizei und Baschi Dürr zum Beispiel der Weihnachtsmarkt. Es war u.a. die Rede davon, Patrouillen auf dem Weihnachtsmarkt mit Maschinenpistolen auszurüsten, damit diese bei einem allfälligen Anschlag schnell reagieren könnten.

Nun die Ist-Situation zwei Jahre später. Aufgrund von Corona wurde der Weihnachtsmarkt abgesagt. Wir haben verunsicherte und gestresste Menschen in unserer Stadt, die Lage ist emotional angespannt.

Es ist in unserer Innerstadt aktuell neu zu beobachten, dass Polizisten und Polizistinnen mit umgehängten Maschinenpistolen durch die Stadt in Zweierbesetzung patrouillieren. Dies führt bei vielen Menschen zu Irritationen und Unverständnis. Viele nehmen die Maschinenpistolen nicht als beruhigend und beschützend wahr, sondern als Zeichen, dass irgendetwas geschehen ist oder geschehen wird und dass wir uns in einer akuten Gefahr befinden.

Insbesondere aber widersprechen diese schwer bewaffneten Patrouillen allen Aus- und Zu-sagen, welche der Vorsteher des Justizdepartements anlässlich der parlamentarischen Debatte bzgl. dem Bericht der JSSK zum Ratschlag Massnahmen gegen Radikalisierung und Terrorismus gemacht hatte.

Ich bitte den Regierungsrat daher folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie begründet die Regierung die derzeitigen Patrouillen der Polizei in der Innerstadt unter Verwendung der Maschinenpistolen? Wer entscheidet auf welcher Grundlage, ob Maschinenpistolen auf Patrouille mitgenommen werden?
2. Wie erklärt sich die Regierung den Widerspruch zu der in den parlamentarischen Beratungen getätigten Aussagen zur Verwendung der Maschinenpistolen?
3. Wie viele Polizisten mit Maschinenpistole sind jeweils unterwegs in der Stadt – an einem gewöhnlichen Tag und an einem Samstag / Sonntag mit grossem Publikumsverkehr? Wer und wie wird der Maschinenpistoleneinsatz kontrolliert?
4. Welche Wirkung erhofft sich der Regierungsrat durch die Patrouillen der Polizei mit Maschinengewehr?
5. Wie schätzt der Regierungsrat die Wirkung auf die Bevölkerung ein, die durch die derzeitige Krisensituation bereits gefordert ist?

Ursula Metzger»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. *Wie begründet die Regierung die derzeitigen Patrouillen der Polizei in der Innerstadt unter Verwendung der Maschinenpistolen? Wer entscheidet auf welcher Grundlage, ob Maschinenpistolen auf Patrouille mitgenommen werden?*

In der jüngeren Vergangenheit ist es in Europa vermehrt zu Terror- und Amokanschlägen gekommen. Menschenansammlungen in den Innenstädten bilden gerade in der Advents- und Weihnachtszeit potentielle Angriffsziele. In Europa wie auch in der Schweiz leben zahlreiche Rückkehrende aus Kriegsgebieten mit dschihadistischer Ideologie oder Sympathisanten, die deren Ziele unterstützen. Diese können zu Taten angestachelt werden oder radikalieren bzw. motivieren sich selbst (Einzeltäter oder Kleingruppen). Anschläge im Ausland erhöhen zudem die Gefahr von Nachahmungstaten. Wie die Interpellantin stellt auch der Regierungsrat fest, dass die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Einschränkungen die Bevölkerung fordert und es vermehrt zu psychischen Leiden und Stress kommt. Solche Stressoren können bei einer Kumulation mit anderen Risikofaktoren die Begehung von Gewalttaten begünstigen.

Die Kantonspolizei Basel-Stadt analysiert die Gefahrenlage weiterhin fortlaufend und passt ihre Dispositive, wo notwendig, an. Wie in den vergangenen Jahren verstärkte die Kantonspolizei ihr Sicherheitsdispositiv auch während der Advents- und Weihnachtszeit 2020. Es sei aber nochmals versichert, dass Maschinenpistolen weiterhin nicht persönlich zugeteilt werden.

2. *Wie erklärt sich die Regierung den Widerspruch zu der in den parlamentarischen Beratungen getätigten Aussagen zur Verwendung der Maschinenpistolen?*

Der Regierungsrat sieht keinerlei Widerspruch zu den damals getätigten Aussagen. Patrouillen auf dem Weihnachtsmarkt wurden nur als mögliches Beispiel für das Mitführen von Maschinenpistolen durch die Kantonspolizei genannt. Die Tatsache, dass 2020 aufgrund der epidemiologischen Lage kein Weihnachtsmarkt stattfinden konnte, ändert nichts an der Tatsache, dass die Stadt in der Adventszeit höher frequentiert war als zu anderen Zeiten. Folglich kam es auch letztes Jahr an neuralgischen Örtlichkeiten – etwa Einkaufsstrassen – unweigerlich zu Menschenansammlungen, die potentiell Ziel eines Anschlags hätten sein können.

3. *Wie viele Polizisten mit Maschinenpistole sind jeweils unterwegs in der Stadt – an einem gewöhnlichen Tag und an einem Samstag / Sonntag mit grossem Publikumsverkehr? Wer und wie wird der Maschinenpistoleneinsatz kontrolliert?*

Diese Frage kann aus polizeitaktischen Gründen nicht im Detail beantwortet werden. Alle Polizeiangehörigen sind an der Sekundärwaffe ausgebildet und kennen das taktische Vorgehen. Gemäss § 48 des Polizeigesetzes hat die Kantonspolizei Basel-Stadt, wenn andere verfügbare Mittel nicht ausreichen, in einer den Umständen angemessenen Weise von der Schusswaffe Gebrauch zu machen. Das kam in den letzten acht Jahren aber nie vor.

4. *Welche Wirkung erhofft sich der Regierungsrat durch die Patrouillen der Polizei mit Maschinengewehr?*

Die Kantonspolizei hat den Auftrag, die Bevölkerung zu schützen. Hierzu setzt sie auf Abschreckung und eine möglichst kurze Interventionszeit. Polizeiliche Erfahrungen belegen, dass bei Terror- oder Amoktaten nur rasche Interventionen Tote und Verletzte verhindern.

5. *Wie schätzt der Regierungsrat die Wirkung auf die Bevölkerung ein, die durch die derzeitige Krisensituation bereits gefordert ist?*

Gemäss den Rückmeldungen aus der Bevölkerung vermitteln gut ausgerüstete Polizeikräfte grundsätzlich ein Gefühl von Sicherheit.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin